**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 28=48 (1882)

Heft: 34

#### Inhaltsverzeichnis

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 15.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Allgemeine

# Schweizerische Militär=Zeitung.

## Organ der schweizerischen Armee.

XXVIII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militarzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Bafel.

19. August 1882.

Nr. 34.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko burch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an "Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Bafel" abressirt, ber Betrag wird bei ben auswärtigen Abonnenten durch Rachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Beftellungen an. Berantwortlicher Redaftor: Dberftlieutenant von Elgger.

Inhalt: Neber den Arieg und seine Beranlassungen. (Forischung.) — Auszige ans einer alten Berordnung über das Berhalten der Besaung von Schlössen, (Forischung und Schluß.) — Eibgenoffenschaft: Generalbefehl für ten Truppenzusammenzug der VI. Division 1882. (Schluß.) Dienstbefehl für ten Borturs der Insanterie und Schüßen der VI. Division vom 28. August bis inkl. 6. September 1882. Beförderung. Ernennung. Fremde Offiziere beim Truppenzusammenzug. Trainsattel. Die Neuanschaffungen an Kochgeschirr für die Insanterie. Ehrengabe. — Ausland: Egypten: Die englische Strettmacht.

### Ueber den Krieg und seine Beranlassungen.

(Gine Stubie.)

(Fortfegung.)

Gemeinsame Interessen konnen Staaten, die sonst fehr entgegengesetzte politifche Biele verfolgen, momentan zu einem vereinten Borgeben veranlaffen.

Rugland handelte 3. B. im Jahre 1849 politisch richtig, Defterreich die Erhebung in Ungarn unterbruden zu helfen, ba es von einem felbstständigen Ungarn für Polen fürchten mußte und ihm leicht aus ber Bereinigung biefer beiden friegerifchen Bolter ein Feind entstehen tonnte, ber feine großen Plane in unabsehbare Ferne ruckte, welches von Desterreich weit weniger zu fürchten mar.

Defterreich aber handelte unrichtig, daß es die russische Sulfe annahm, beren es in Wirklichkeit nicht bedurfte, es legte badurch ein Ohnmachtszeug= nig ab, zu welchem es burch bie Umftanbe nicht genöthigt mar. Sein Regent übernahm baburch eine Schuld ber Dankbarkeit gegen Rugland, welche er fich füglich hatte ersparen tonnen.

Schon 1850 fagte ber öfterreichische Premierminister Fürst Schwarzenberg: "Che 50 Jahre vergehen, wird die Welt über die Undankbarkeit Defterreichs erstannen muffen."

Mit richtigem Blick erkannte biefer Staatsmann bie Interessen Defterreichs, welche früher ober spater friegerische Berwicklungen mit Rugland unausbleibe lich machen.

Im Jahr 1854 hatte die Welt zwar Gelegen= heit, fich von ber Undankbarkeit Defterreichs über= zeugen zu muffen. Der Zeitpunkt lag nicht fo ferne, als Fürst Schwarzenberg es geglaubt, boch mare er noch am Leben gemesen, Defterreich murbe sicherlich aus ber gunftigen Belegenheit größeren Ruten zu ziehen gewußt haben.

haben wie Defterreich und Rugland, konnen auf die Dauer nicht vereint gehen. Im Orientkrieg 1854 hatten die Jutereffen, welche durch Rugland bedroht murben, fur Defterreich eine folche Bedeutung, daß fie in ber Folge feine staatliche Existenz bedroht hatten. Die schwache und mankelmuthige Politik, welche Defterreich bamals befolgte, machte eine enbaultige Enticheibung ber fur biefes fo wichtigen Frage unmöglich und ftellte basfelbe zu allen Nachbarftaaten in ein ungunftiges Berhaltnig. Mit großen Gelbopfern fur Ruftungen und Mobilisirung großer Armeen erreichte die Politik keinen Im Gegentheil, bei biefer Gelegenheit wurde ber Grund zu feiner Isolirung und ben unglücklichen Kriegen von 1859 und 1866 gelegt.

Bei ber Wechselbeziehung ber europäischen Staaten haben alle Beranderungen ihre Rudwirkung auch auf die Staaten, welche nicht bireft betheiligt waren; jebe Beranderung gibt Anlag zu nenen Rombinationen.

Gin Staat, ber etwas anstrebt und einen anbern zu etwas zwingt, verandert baburch sowohl feine Beziehungen, als die des Ueberwundenen zu andern Staaten. - Gin Wechsel in ben territorialen Berhältnissen bes eigenen ober frember Staaten anbert immer bie Beziehungen zu einander. Dag bem fo ift, dazu liefert die neueste Beschichte viele Beispiele; wir erinnern an die Verhältniffe vor und nach ben Feldzügen von 1859, 1866, 1870/71 und von 1877/78 u. f. w.

Mehrfach haben wir icon Staaten in Folge veranderter Berhaltniffe ihre Berbindungen aufgeben und andere eingehen, ihre politischen Zwecke (in Folge bringender Nothwendigkeit) wechseln und frühere Feinde sich umarmen, anderseits frühere Freunde sich befampfen geseben.

Perfonliche Freundschaft ift möglich zwischen ben Zwet Staaten, die fo verschiedene Intereffen ! Lenkern verschiedener Staaten, doch niemals zwischen